

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gem. § 28 SGB II, § 34 SGB XII (Sozialhilfe), § 6b BKGG i.V.m. § 28 SGB II (Wohngeld, Kinderzuschlag) bzw. § 3 AsylbLG

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird. Diese Beschränkung gilt nicht für Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit diesem Antragsformular können gleichzeitig mehrere Leistungen beantragt werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:

Zu den erstattungsfähigen Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug). **Stellen Sie den Antrag immer rechtzeitig vor dem Ausflug. Bereits von Ihnen gezahlte Beträge können grundsätzlich nicht erstattet werden.**

Ergänzende angemessene Lernförderung:

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrkraft), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des wesentlichen Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

Mit dem Antrag ist das vollständig ausgefüllte Formblatt „Anlage zur Lernförderung“ einzureichen. Anträge, die ohne dieses Formblatt eingehen, können nicht bearbeitet werden. **Falls der Bedarf bereits vor Antragstellung durch Sie gedeckt wurde, kann eine Zahlung durch uns leider nicht mehr erfolgen.**

Die Lernförderung kann gewährt werden, wenn die Gefahr droht, dass das Klassenziel (regelmäßig z.B. die Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe) anderweitig nicht erreicht werden kann. Sie dient nicht der Nachhilfe zur Hausaufgabenbetreuung bzw. Notenverbesserung

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Betreuungseinrichtung:

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass das Kind regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt.

Hinweis: Die Kosten für das Mittagessen für Schulkinder, welche das Essen in einem Hort oder einer Kindertagesstätte erhalten, können grundsätzlich nicht anerkannt werden (§ 77 Abs. 11 Satz 4 SGB II, § 131 Abs. 4 Satz 4 SGB XII). Ausnahme: das Mittagessen wird in **schulischer Verantwortung** angeboten.

Bitte beachten Sie: Pro Mittagessen ist von Ihnen als Elternteil ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 EUR zu erbringen. Mit dem Antrag ist das vollständig ausgefüllte Formblatt „Anlage zur Übernahme der Kosten der Mittagsverpflegung“ einzureichen. Anträge, die ohne dieses Formblatt eingehen, können nicht bearbeitet werden.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen (noch nicht volljährig, unter 18 Jahre) ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuch),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Mit dem Antrag kann das vollständig ausgefüllte Formblatt „Anlage zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ eingereicht werden. **Sofern bereits ein Vertragsverhältnis für Ihr Kind besteht (z.B. Mitgliedschaft im Sportverein) bitten wir um Übersendung einer Kopie des Vertrages. Falls der Bedarf bereits vor Antragstellung durch Sie gedeckt wurde, kann eine Zahlung durch uns leider nicht mehr erfolgen.**

Anträge sind per Post an umseitige Adresse zu senden. Persönliche Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich. Für weitere Rückfragen steht das Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung unter folgender Telefonnummer zur Verfügung: (0821) 324-9547,-9543,-9544,-9572,-9546,-9613,-9571 und -9574.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.augsburg.de/armutspraevention



Anlage zur Lernförderung

zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II (Arbeitslosengeld II), § 34 SGB XII (Sozialhilfe), § 6b BKGG i.V.m. § 28 SGB II (Wohngeld, Kinderzuschlag) bzw. § 3 AsylbLG

A. Von Antragssteller/in auszufüllen:

Die Schülerin/der Schüler

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

besucht die allgemein- oder berufsbildende Schule

(Name der Schule) (Anschrift der Schule)

Jahrgangsstufe: _____

Wichtig:

Bitte legen Sie dem Antrag eine Bescheinigung der nachhilfgebenden Person (bzw. des Nachhilfeinstituts) bei, aus der die Höhe der Kosten für die Nachhilfe (Stundenvergütung für Gruppen- oder Einzelunterricht) ersichtlich ist.

Für eventuelle Rückfragen des Amtes für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung bei der Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung entbinde ich den/die unter Buchstabe B. genannte/n Ansprechpartner/in von seiner/ihrer Schweigepflicht. Meine Einwilligung in die Weitergabe von Daten (durch Entbindung der unter B. genannten Person von der Schweigepflicht) habe ich freiwillig abgegeben. Sie kann verweigert oder jeder Zeit gegenüber dem Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung widerrufen werden mit der Folge, dass die Schule die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderliche Eignung und Erforderlichkeit einer ergänzenden angemessenen Lernförderung nicht bestätigen kann.

Augsburg,		Augsburg,	
Ort/Datum	Unterschrift Antragsteller/in	Ort/Datum	Bei minderjährigem/r Antragsteller/in: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

B. Von der Schule auszufüllen (bitte wenden Sie sich bei Unklarheiten an das Amt für Soziale Leistungen):

Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler besteht Lernförderbedarf (Nachhilfe) für

(Unterrichtsfach/ - fächer) _____

in der Jahrgangsstufe _____

im Umfang von einer Stunde (= 60 Min.) pro Woche und o.g. Unterrichtsfach für einen Zeitraum von sechs Monaten, längstens bis zum Ende des Schuljahres (entspricht dem aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Umfang/Zeitraum),

ODER

im Umfang von _____ pro o.g. Unterrichtsfach und für einen Zeitraum von _____, längstens bis zum Ende des Schuljahres (eine Stunde = 60 Min).

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe (im Regelfall die Versetzung) zu erreichen. Grundsätzlich geeignete kostenfreie schulische Angebote (z.B. individuelle Förderung im Unterricht) reichen für die Schülerin/den Schüler nicht aus, um die o.g. wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Name des Klassenleiters/leiterin:
bzw. Fachlehrers/in _____

Tel.: _____

Ggf. weitere Bemerkungen der Lehrkraft:

(Datum, Stempel und Unterschrift der Schule)¹⁾

¹⁾ Berechtigt, die Bestätigung auszustellen, sind Lehrkräfte



Anlage zur Übernahme der Kosten der Mittagsverpflegung

zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II (Arbeitslosengeld II), § 34 SGB XII (Sozialhilfe), § 6b BKGG i.V.m. § 28 SGB II (Wohngeld, Kinderzuschlag) bzw. § 3 AsylbLG

A. Von Antragsteller/in auszufüllen:

Angaben zum Kind:

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

B. Von Schule bzw. Betreuungseinrichtung auszufüllen:

Anbieter der Mittagsverpflegung:

Krippe Kindergarten/Kindertagesstätte Hort Schule

Name der Einrichtung: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Ansprechpartner/in: _____

Tel.: _____

Bankverbindung:

Institut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Verwendungszweck: _____

Von **Schulen** bzw. **Horten** ankreuzen, *sofern zutreffend*:

Bei Schul- bzw. Hortbesuch: Das Mittagessen wird in schulischer Verantwortung angeboten bzw. es wurde eine schriftliche Vereinbarung mit Schule und Hort geschlossen, dass das Mittagessen in schulischer Verantwortung angeboten wird.

Alternative 1: Pauschalierter Monatsbeitrag für Mittagessen im Buchungszeitraum vom _____ bis _____. Für die Inanspruchnahme des Mittagessens fällt für das oben genannte Kind eine monatliche Pauschale (**ohne Abzug** des Eigenanteils der Eltern in Höhe von 20,00 EUR monatlich) an: _____ EUR. An wie vielen Tagen pro Woche wird gegessen? (bitte ankreuzen) 1 2 3 4 5

Die Pauschale gilt auch für die Sommerferien ja nein _____
abweichender Betrag und/oder Zeitraum

Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Kosten lediglich abzüglich eines Eigenanteils der Eltern in Höhe von bis zu 20,00 EUR (je nach Anzahl der Mittagessen pro Woche) monatlich erstattet werden. Das Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung kann diesen Anteil nicht übernehmen. Die Einziehung des Eigenanteils obliegt der Einrichtung.

Alternative 2: Tagesgenaue Abrechnung der Mittagessen im Buchungszeitraum vom _____ bis _____. Preis pro Mittagessen **ohne Abzug** des Eigenanteils der Eltern von 1,00 EUR: _____ EUR.

Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Kosten lediglich abzüglich eines Eigenanteils der Eltern in Höhe von 1,00 EUR pro Mittagessen erstattet werden. Das Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung kann diesen Anteil nicht übernehmen. Die Einziehung des Eigenanteils obliegt der Einrichtung.

(Datum, Stempel und Unterschrift der Einrichtung)



Anlage zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II (Arbeitslosengeld II), § 34 SGB XII (Sozialhilfe), § 6b BKGG i.V.m. § 28 SGB II (Wohngeld, Kinderzuschlag) bzw. § 3 AsylbLG

Von Antragsteller/in auszufüllen:

Für das Kind:

 (Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

wird folgende Leistung für Bildung und Teilhabe gemäß § 28 Abs. 7 SGB II, § 34 Abs. 7 SGB XII, § 6b BKGG i.V.m. § 28 Abs. 7 SGB II bzw. § 3 AsylbLG beantragt:

- Übernahme des Mitgliedsbeitrages in einem Sportverein
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuch)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)
- Teilnahme an Freizeiten (z.B. Ferienprogramme)

Hinweis: Vom Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von maximal 10 EURO pro Monat übernommen.

Angaben zur beantragten Leistung:

Name der Einrichtung: Fußball-Club Augsburg-Hochzoll 1928 e.V.
 Straße, Hausnr.: Am Eiskanal 20
 PLZ, Ort: 86161 Augsburg
 Ansprechpartner/in: 2. Jugendleiterin: Martina Kempfle
 Tel: 0821 54340-56

Beschreibung der Leistung: Fußballverein

Zeitraum der Leistung: _____

Die Kosten hierfür betragen: 66 EUR
 im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr 10 € einmalig

Bankverbindung der Einrichtung (nicht Ihre eigene):

Institut: Stadtsparkasse Augsburg
 IBAN: DE56 7205 0000 0810 5143 98
 BIC: AUGSDE77XXX
 Verwendungszweck: _____

Sollte Ihr Kind bereits Mitglied in einem Verein sein bzw. besteht ein Vertragsverhältnis mit einem Institut, bitten wir um Vorlage einer Kopie des Vertrages. Vielen Dank.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.			
Augsburg,		Augsburg,	
Ort/Datum	Unterschrift Antragsteller/in	Ort/Datum	Bei minderjährigem/r Antragsteller/in: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters